

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 1/13



PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

Andere Bezeichnungen:

UFI: YJHW-RMYH-HC0K-VTS6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Lösemittelhaltiger Lack für Brandschutzapplikation
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

Etex Building Performance GmbH

Geschäftsbereich Promat

Scheifenkamp 16

40878 Ratingen

GERMANY

Telefon: +49 2102 493-0

Telefax: +49 2102 493-111

Webseite: <https://www.promat.de>

E-Mail (fachkundige Person): mail@promat.de

1.4 Notrufnummer

24h: +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|--|----------------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>) | H319: Verursacht schwere Augenreizung. | Berechnung |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 2</i>) | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. | Berechnung |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnung |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>) | H335: Kann die Atemwege reizen. | Berechnung |
| Entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 3</i>) | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. | Prüfdaten |
| Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>) | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | Berechnung |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 2/13



PROMAPAIN®-Feuerschutz-Grundierung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS02
Flamme



GHS07
Ausrufezeichen



GHS08
Gesundheitsgefahr



GHS09
Umwelt

Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt von Ethylbenzol und Xylol

Gefahrenhinweise für physikalische Gefahren

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält Butanonoxim, Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt, Reaktionsprodukte mit Oleylamin, Maleinsäureanhydrid, Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise - Reaktion

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Sicherheitshinweise - Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

< 500 g/L II A i Lb Einkomponenten-Speziallack (max. 500 g/L)

2.3 Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege gesundheitsschädlich sein. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 3/13

PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe:

| Produktidentifikatoren | Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] | Gehalt |
|---|---|-----------------------|
| EG-Nr.: 905-588-0 REACH-Nr.: 01-2119486136-34 | Reaktionsprodukt von Ethylbenzol und Xylol Acute Tox. 4, Asp. Tox. 1, Eye Irrit. 2, Flam. Liq. 3, STOT RE 2, STOT SE 3, Skin Irrit. 2 Gefahr H226-H304-H315-H319-H332-H335-H373 | 15 - < 25 Gew-% |
| CAS-Nr.: 7779-90-0 EG-Nr.: 231-944-3 REACH-Nr.: 01-2119485044-40 | Trizinkbis(orthophosphat) Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Achtung H410 | 2,5 - < 10 Gew-% |
| CAS-Nr.: 128601-23-0 REACH-Nr.: 01-2119455851-35 | Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten Aquatic Chronic 2, Asp. Tox. 1, Flam. Liq. 3, STOT SE 3 Gefahr H226-H304-H335-H336-H411 | 1 - 10 Gew-% |
| CAS-Nr.: 1314-13-2 EG-Nr.: 215-222-5 REACH-Nr.: 01-2119463881-32 | Zinkoxid Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1 Achtung H410 | 0,25 - < 2,5 Gew-% |
| CAS-Nr.: 64742-48-9 EG-Nr.: 918-481-9 REACH-Nr.: 01-2119457273-39 | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten < 2% Asp. Tox. 1 Gefahr H304-EUH066 | < 2 Gew-% |
| CAS-Nr.: 85711-46-2 EG-Nr.: 288-306-2 REACH-Nr.: 01-2119976378-19 | Fettsäuren, C14-18- und C16-18-ungesättigt, mit Maleinsäure behandelt, Reaktionsprodukte mit Oleylamin Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B Achtung H315-H317-H319 | < 1 Gew-% |
| CAS-Nr.: 85203-81-2 EG-Nr.: 286-272-3 REACH-Nr.: 01-2119979093-30 | Hexansäure, 2-Ethyl-, Zinksalz, basisch Aquatic Chronic 3, Eye Irrit. 2, Repr. 2 Achtung H319-H361d | < 1 Gew-% |
| CAS-Nr.: 96-29-7 EG-Nr.: 202-496-6 REACH-Nr.: 01-2119539477-28 | 2-Butanonoxim Acute Tox. 4, Carc. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1 Gefahr H312-H317-H318-H351 | 0,1 - < 0,5 Gew-% |
| CAS-Nr.: 2457-01-4 EG-Nr.: 219-535-8 REACH-Nr.: 01-2119983179-22 | Bariumbis(2-ethylhexanoat) Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Repr. 2 Gefahr H302-H318-H332-H361d | < 0,5 Gew-% |
| CAS-Nr.: 136-52-7 EG-Nr.: 205-250-6 REACH-Nr.: 01-2119524678-29 | Cobaltbis(2-ethylhexanoat) Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3, Eye Irrit. 2, Repr. 1B, Skin Sens. 1A Achtung H317-H319-H360F-H400-H412 | < 0,1 Gew-% |
| CAS-Nr.: 108-31-6 EG-Nr.: 203-571-6 REACH-Nr.: 01-2119472428-31 | Maleinsäureanhydrid Acute Tox. 4, Eye Dam. 1, Resp. Sens. 1, STOT RE 1, Skin Corr. 1B, Skin Sens. 1A Gefahr H302-H314-H317-H334-H372-EUH071 Zusätzliche Hinweise: Spez. Konzentrationsgrenzwert (SCL): 0,001 ≤ C ≤ 100 % | < 0,001 Gew-% |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 4/13



PROMAPAIN®-Feuerschutz-Grundierung

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Für Frischluft sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen und die Haut. Kann die Atemwege reizen. Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. Benommenheit, Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂), Sand, Löschdecke

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Gase/Dämpfe, giftig.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Auf Rückzündung achten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 5/13



PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Für Reinigung:

Fußboden und verunreinigte Gegenstände reinigen mit: Wasser mit Tensidzusatz

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

6.5 Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fern halten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gas/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Brandschutzmaßnahmen:

Entzündbar: Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Material, lösungsmittelbeständig. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Lösemittelhaltiger Lack für Brandschutzapplikation

Technisches Merkblatt beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 6/13

PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte

| Grenzwerttyp (Land) | Stoffname | ① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert ③ Momentanwert ④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren ⑤ Bemerkung |
|---------------------|--|---|
| TRGS 900 (DE) | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten < 2% CAS-Nr.: 64742-48-9 | ① 300 mg/m ³ ② 600 mg/m ³ ⑤ (C9-C14 Aliphaten) |
| TRGS 900 (DE) | Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, iso-Alkane, Cycloalkane, Aromaten < 2% CAS-Nr.: 64742-48-9 | ① 50 ppm (300 mg/m ³) ② 100 ppm (600 mg/m ³) |
| TRGS 900 (DE) | 2-Butanonoxim CAS-Nr.: 96-29-7 | ① 0,3 ppm (1 mg/m ³) ② 2,4 ppm (8 mg/m ³) ⑤ (kann über die Haut aufgenommen werden) |
| TRGS 900 (DE) | Bariumbis(2-ethylhexanoat) CAS-Nr.: 2457-01-4 | ① 0,5 mg/m ³ ② 0,5 mg/m ³ ⑤ (Verbindungen, löslich berechnet als Ba; einatembare Fraktion) |
| IOELV (EU) | Bariumbis(2-ethylhexanoat) CAS-Nr.: 2457-01-4 | ① 0,5 mg/m ³ ⑤ (compounds, soluble; calculated as Ba) |
| TRGS 900 (DE) | Maleinsäureanhydrid CAS-Nr.: 108-31-6 | ① 0,02 ppm (0,081 mg/m ³) ② 0,02 ppm (0,081 mg/m ³) ③ 0,05 ppm (0,203 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf) |
| TRGS 900 (DE) | Maleinsäureanhydrid CAS-Nr.: 108-31-6 | ① 0,02 ppm (0,081 mg/m ³) ② 0,02 ppm (0,081 mg/m ³) ③ 0,05 ppm (0,2 mg/m ³) ⑤ (Aerosol und Dampf) |

8.1.2 Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3 DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 7/13



PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

Hautschutz:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: FKM (Fluorkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials $\geq 0,4$ mm

Durchbruchzeit: ≥ 120 min

Die Aussage ist von den Eigenschaften der Hauptkomponente(n) abgeleitet. Die Eignung des Handschuhmaterials für die Handhabung des Produktes wurde nicht überprüft. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Empfehlung: Hautschutzplan erstellen und beachten!

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Lüftung sorgen. Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A-P2

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: verschiedene

Geruch: nach Kohlenwasserstoffe

Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter | | bei | Methode | Bemerkung |
|---|-----------------|-------|---------|--------------|
| pH-Wert | nicht anwendbar | | | |
| Schmelzpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Gefrierpunkt | nicht bestimmt | | | |
| Siedebeginn und Siedebereich | > 130 °C | | | |
| Zersetzungstemperatur | nicht bestimmt | | | |
| Flammpunkt | ≈ 30 °C | | | |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | nicht bestimmt | | | |
| Selbstentzündungstemperatur | nicht bestimmt | | | |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | 0,6 - 8 Vol-% | | | |
| Dampfdruck | nicht bestimmt | | | |
| Dampfdichte | nicht bestimmt | | | |
| Dichte | 1,4 g/ml | 20 °C | | |
| Schüttdichte | nicht anwendbar | | | |
| Wasserlöslichkeit | unlöslich | | | |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser, log P (o/w) | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, dynamisch | nicht bestimmt | | | |
| Viskosität, kinematisch | nicht bestimmt | | | |
| VOC-Gehalt | < 500 g/L | | | (1999/13/EG) |

9.2 Sonstige Angaben

Viskosität, DIN-Auslaufbecher 6 mm (ISO 2431:1993), 20 °C: 60 - 80 s

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 8/13



PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Heftige Reaktion mit: Oxidationsmittel, stark

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂), Gase/Dämpfe, giftig.

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege gesundheitsschädlich sein.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 9/13



PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| CAS-Nr. | Stoffname | Toxikologische Angaben |
|-----------|---------------------------|---|
| 7779-90-0 | Trizinkbis(orthophosphat) | LC₅₀: 0,09 mg/L 4 d (Fisch) |
| 1314-13-2 | Zinkoxid | LC₅₀: 1,1 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) IC₅₀: 0,17 mg/L 3 d (Alge/Wasserpflanze) |

Aquatische Toxizität:

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| CAS-Nr. | Stoffname | Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung |
|-----------|---------------------------|--|
| 7779-90-0 | Trizinkbis(orthophosphat) | — |

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

Abfallschlüssel Produkt:

| | |
|------------|---|
| 08 01 11 * | Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten |
|------------|---|

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Abfallschlüssel Verpackung:

| | |
|------------|--|
| 15 01 10 * | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |
| 15 01 02 | Verpackungen aus Kunststoff |
| 15 01 04 | Verpackungen aus Metall |

*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Bemerkung:

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 10/13

PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend dem europäischen Abfallkatalog (EAK) durchzuführen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID) | Binnenschiffs- transport (ADN) | Seeschiffstransport (IMDG) | Lufttransport (ICAO-TI-/IATA-DGR) |
|--|--|---|---|
| 14.1 UN-Nr. | | | |
| 1263 | 1263 | 1263 | 1263 |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | |
| Farbe | Farbe | Paint | Paint |
| 14.3 Transportgefahrenklassen | | | |
| | | | |
| 3 | 3 | 3 | 3 |
| 14.4 Verpackungsgruppe | | | |
| III | III | III | III |
| 14.5 Umweltgefahren | | | |
| | | MEERESSCHADSTOFF | |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender | | | |
| Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt Freigestellte Mengen (EQ): Gefahr-Nr. (Kemler- zahl): Klassifizierungscode: F Tunnelbeschränkungs- code: (D/E) Bemerkung: - | Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt Freigestellte Mengen (EQ): Klassifizierungscode: F Bemerkung: - | Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt Freigestellte Mengen (EQ): EmS-Nr.: F-E; S-E Bemerkung: - | Sondervorschriften: nicht bestimmt Begrenzte Menge (LQ): nicht bestimmt Freigestellte Mengen (EQ): Bemerkung: - |

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht bestimmt

Zusätzliche Angaben:

Kein Gut der Klasse 3 gemäß ADR/RID Kapitel 2.2.3.1.5: Beförderung in Gefäßen mit einem Fassungsraum von höchstens 450 Litern unterliegen nicht den Vorschriften des ADR/RID.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 11/13



PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2 Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK)

LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Störfallverordnung (2012/18/EU)

für im Produkt enthaltene Stoffe:

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Betriebsicherheitsverordnung (BetrSichV)

entzündlich

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Bemerkung:

Klassifizierungscode: 5.2.5 Organische Stoffe

Wassergefährdungsklasse

WGK 2 - wassergefährdend

Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften)

DGUV Regel 112-190 (BGR 190): "Benutzung von Atemschutzgeräten"

DGUV Regel 112-192 (BGR 192): "Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz"

DGUV Regel 112-195 (BGR 195): "Einsatz von Schutzhandschuhen"

Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (BG RCI), Merkblätter:

M 004 - Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe

M 017 - Lösemittel

M 050 - Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 053 - Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

M 062 - Lagerung von Gefahrstoffen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Änderungen mit Version 1.3:

Allgemeine Überarbeitung

Änderungen mit Version 1.4:

Abschnitt 1: UFI

Abschnitt 2: Einstufung/Kennzeichnungselemente

Abschnitt 3: Gefährliche Inhaltsstoffe

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Allgemeine Überarbeitung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 12/13



PROMAPAIN®-Feuerschutz-Grundierung

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

European Chemicals Agency (ECHA): <http://www.echa.europa.eu>

ECHA, C&L Inventory: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/cl-inventory-database>

ECHA, Registered substances: <http://echa.europa.eu/information-on-chemicals/registered-substances>

GESTIS (Gefahrstoffinformationssystem der DGUV): <http://www.dguv.de/ifa/GESTIS/index.jsp>

Hörath Gefährliche Stoffe und Gemische, 8. Auflage, Dr. Angela Schulz

Sicherheitsdatenblätter der Hersteller

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

| Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien | Gefahrenhinweise | Einstufungsverfahren |
|---|--|----------------------|
| Schwere Augenschädigung/-reizung (<i>Eye Irrit. 2</i>) | H319: Verursacht schwere Augenreizung. | Berechnung |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition (<i>STOT RE 2</i>) | H373: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. | Berechnung |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (<i>Skin Irrit. 2</i>) | H315: Verursacht Hautreizungen. | Berechnung |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition (<i>STOT SE 3</i>) | H335: Kann die Atemwege reizen. | Berechnung |
| Entzündbare Flüssigkeiten (<i>Flam. Liq. 3</i>) | H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar. | Prüfdaten |
| Gewässergefährdend (<i>Aquatic Chronic 2</i>) | H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | Berechnung |

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

| Gefahrenhinweise | |
|------------------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H332 | Gesundheitsschädlich bei Einatmen. |
| H334 | Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. |
| H335 | Kann die Atemwege reizen. |
| H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| H351 | Kann vermutlich Krebs erzeugen. |
| H360F | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H361d | Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. |
| H372 | Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Atemungsorgane, Einatmung) |
| H373 | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

| Ergänzende Gefahrenmerkmale | |
|-----------------------------|---|
| EUH066 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| EUH071 | Wirkt ätzend auf die Atemwege. |

16.6 Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 19.01.2021

Druckdatum: 19.01.2021

Version: 1.4

Seite 13/13



PROMAPAIN[®]-Feuerschutz-Grundierung

16.7 Zusätzliche Hinweise

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf zu treffende Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen; sie stellen jedoch keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne § 443 BGB dar.